

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Oktober 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beer, Angelika	24, 25 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	36
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine	26, 27, 28, 29 (CDU/CSU)	Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Blank, Renate (CDU/CSU)	30	Letzgus, Peter (CDU/CSU)	37
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	9, 10	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	15
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	31, 32	Mark, Lothar (SPD)	6
Funke, Rainer (F.D.P.)	7, 8	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn)	39, 40, 41, 42 (CDU/CSU)
Götz, Peter (CDU/CSU)	23	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	38
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	11	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	18, 22
Heise, Manfred (CDU/CSU)	33	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	16, 17
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	34, 35	Schösser, Fritz (SPD)	19, 20, 21
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	12	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	5
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	13, 14		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts			
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU) Auswirkungen des Urteils des russischen Verfassungsgerichts in Sachen Beutekunst; Rückgabe von in Krakau lagernden Berliner Archivalien	1	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Verbot des Vorsteuerabzugs für Reisekosten im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 angesichts der Standstill-Verpflichtung nach Artikel 17 Abs. 6 der 6. Umsatzsteuerrichtlinie der EU	9
Josef Sebastian, Wilhelm (CDU/CSU) Verzögerung des Baus des Arp-Museums in Remagen-Rolandseck wegen vorheriger Sanierung des Bahnhofs Rolandseck	3	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens hinsichtlich der Einführung einer Abzugsteuer auf Vergütungen an ausländische Dienstleistungserbringer (§ 50 a Abs. 7 EStG) wegen Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit durch die EU-Kommission ...	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Mark, Lothar (SPD) Verteilung der Mittel für Sportförderung des Bundes auf die Bundesländer und einzelne Einrichtungen	5	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Mindereinnahmen durch Inanspruchnahme der steuerfreien Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26 EStG, Personenkreis; Auswirkungen einer Einbeziehung von Betreuern bei Ausweitung der steuerfreien Einnahmen auf 3 600 DM jährlich	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz			
Funke, Rainer (F.D.P.) Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Telefaxen zum Zweck des Zustellungsnachweises	7	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit im Jahr 2000, Belastung der Gemeinden ...	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Besteuerung der innerhalb von 10 Jahren nach Übergabe von privaten Mietwohngrundstücken vorgenommenen Veräußerung bei Schuldenübernahme und Gleichstellungszahlungen an Geschwister des Erben nach § 23 EStG	8	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Auswirkungen des im Vergleich zum US-Dollar nachhaltigen Kursanstiegs des Yen auf die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung	12
		Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Verlängerung der Abschreibungszeiten für Wirtschaftsgüter	13
		Schösser, Fritz (SPD) Umfang der Entlastung durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und das geplante Familienförderungsgesetz für verschiedene Haushaltstypen (allein stehend, verheiratet etc.) im Jahre 2002 gegenüber 1998	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Verlängerung der Abschreibungszeiten für Wirtschaftsgüter und gleichzeitige Forde- rung nach Einsatz der bestmöglichen um- weltschonenden Technik 17	Blank, Renate (CDU/CSU) Fertigstellungsdaten der 17 Verkehrspro- jekte Deutsche Einheit 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Planungsänderungen beim Bau der Regie- rungsgebäude seit dem Regierungswechsel; Kosten 26
Götz, Peter (CDU/CSU) Haltung der Ministerkonferenzen der Länder zur Anerkennung der Gebärdens- sprache 18	Heise, Manfred (CDU/CSU) Planungsstand der 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit 27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Helias, Siegfried (CDU/CSU) Vollendung des Verkehrsprojektes Deut- sche Einheit Nr. 17 (Wasserstraße Hanno- ver–Magdeburg–Berlin), Kosten; Verzicht auf eine weitere Flussbegradigung der Spree 29
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutscher Beitrag an die NATO im Ver- gleich zu anderen NATO-Partnern; briti- sche Forderung nach Konvergenz für Ver- teidigungsausgaben 20	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Verplante Investitionsvolumen der 17 Ver- kehrsprojekte Deutsche Einheit 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Letzgus, Peter (CDU/CSU) Baustand der 17 Verkehrsprojekte Deut- sche Einheit 32
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Zulassung von Omega-3-Fettsäureethylester als Lebensmittelzusatzstoff trotz Ableh- nung durch das Bundesinstitut für gesund- heitlichen Verbraucherschutz und Veteri- närmedizin; Begründung für die Ausnah- meregelung und medizinische Grundlagen . 22	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Ausgezahltes Investitionsvolumen der 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit 32
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Ökobilanzen über die gesamte Lebensdauer von Solarstrom-Anlagen 32

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramts**

- | | |
|--|--|
| 1. Abgeordneter
Dr. Norbert
Lammert
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung das Urteil des russischen Verfassungsgerichtes in Sachen Beutekunst, und welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen? |
|--|--|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 15. Oktober 1999**

Bereits in einer Presseerklärung vom 20. Juli d. J. anlässlich der Urteilsverkündung des russischen Verfassungsgerichtes hat die Bundesregierung darauf verwiesen, dass Gesetz und Urteil zur „Beutekunst“ innerrussische Angelegenheiten darstellen, durch die völkerrechtliche Verpflichtungen Russlands nicht berührt werden.

Die Bundesregierung stellt nach eingehender Prüfung fest, dass das „Föderale Gesetz über die infolge des Zweiten Weltkrieges in die UdSSR verbrachten und sich im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation befindlichen Kulturgüter“, veröffentlicht im russischen Gesetzblatt vom 21. April 1998, mit dem die Russische Föderation privates wie staatliches deutsches Kulturgut als Gemeingut und Eigentum der Russischen Föderation beansprucht, in der vom russischen Verfassungsgericht mit Urteil vom 20. Juli 1999 bestätigten Form gegen völkerrechtliche Verpflichtungen der Russischen Föderation verstößt. Das Gesetz steht insbesondere nicht im Einklang mit dem in der Haager Landkriegsordnung statuierten besonderen Kulturgüterschutz, wie er auch gewohnheitsrechtlich gilt, und den bindenden bilateralen Verpflichtungen gemäß Artikel 16 des deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrages von 1990 wie auch Artikel 15 des deutsch-russischen Kulturabkommens von 1992.

Die Bundesregierung erkennt weder die materiellen noch die verfahrensrechtlichen Regelungen des russischen Gesetzes an, insbesondere nicht die rechtlich und politisch unhaltbare Berufung auf eine „kompensatorische Restitution“ und die obsoleete Feindstaatenklausel der UN-Charta.

Die Bundesregierung hat gegenüber der russischen Regierung ihre vorstehend beschriebene Rechtsauffassung klar zum Ausdruck gebracht.

- | | |
|--|---|
| 2. Abgeordneter
Dr. Norbert
Lammert
(CDU/CSU) | Bleibt die Bundesregierung bei der Forderung nach Rückgabe deutscher Kunstgegenstände, und wie gedenkt sie die pragmatischen Einzelfalllösungen zu erreichen, von denen im Urteil die Rede ist? |
|--|---|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 15. Oktober 1999**

Unabhängig von dieser rechtlichen Bewertung hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, gemeinsam mit der russischen Regierung eine einvernehmliche, die Interessen beider Seiten berücksichtigende, das allgemeine Völkerrecht und die bilateralen Verträge achtende Lösung der schwierigen und beiderseits sensiblen Rückführungsfrage zu suchen. Sie erwartet, dass die solidarische Haltung, die Russland bei seinem schwierigen politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozess zuteil wird, zu konkretem Kooperationsverhalten auch bei einer Lösung der Kulturgüterfrage führen wird.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Dr. Norbert
Lammert
(CDU/CSU) | Was ist Gegenstand der von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Premier Jerzy Buzek abgesegneten Übereinkunft der deutschen und polnischen Unterhändler zum Austausch von Archivalien zwischen Deutschland und Polen, und bedeutet die in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 6. September 1999 zitierte Bemerkung eines polnischen Unterhändlers, „die deutsche Seite habe darauf verzichtet, deren Rückgabe um jeden Preis und an erster Stelle zu forcieren“, einen einleitenden Schritt zum generellen Verzicht auf die Rückgabe von in Krakau lagernden Berliner Archivalien? |
|--|--|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 15. Oktober 1999**

Gegenstand der von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Premier Jerzy Buzek gebilligten Übereinkunft ist der vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. Hans-Friedrich von Ploetz und dem Botschafter ad personam im Sekretariat des polnischen Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Prof. Kowalski unterzeichnete „Bericht über den Stand der deutsch-polnischen Gespräche zur Lösung des Problems der Archivalien und der kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter einschließlich der Frage ihrer Rückführung“ vom 21. Juli 1999.

Der Bericht macht den beiderseitigen festen Willen deutlich, das Problem der Kulturgüter und Archivalien auf der Grundlage von Artikel 28 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages im gegenseitigen Einvernehmen schrittweise einer umfassenden Lösung zuzuführen.

Die Gestaltung einer Gesamtlösung soll mit der Umsetzung des Vorschlags betreffs Archivalien eingeleitet werden, den Ministerpräsident Jerzy Buzek während des Treffens mit Bundeskanzler Gerhard Schröder in Danzig am 30. April 1999 unterbreitet hat, wobei dem Bundeskanzler eine Liste von Archivalien deutscher Provenienz übergeben

wurde, die sich in polnischen Archiven befinden und der deutschen Seite übergeben werden sollen. Der Bericht stellt Einigkeit fest, dass die Übergabe von Archivalien an die deutsche bzw. polnische Seite von den in beiden Ländern zuständigen Stellen in Anlehnung an das Provenienzprinzip durchgeführt wird.

Die in der Zeitung „Die Welt“ vom 8. September 1999 zitierte Bemerkung des polnischen Unterhändlers stimmt inhaltlich mit dem gemeinsamen Bericht nicht überein.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Norbert Lammert
(CDU/CSU) | Bedeutet die gleichfalls in dieser Pressenotiz vom selben polnischen Unterhändler zitierte Aussage, Deutschland habe den international anerkannten Grundsatz der territorialen Zugehörigkeit der Archivalien inzwischen akzeptiert, dass in deutschen Archiven lagernde Archivalien aus früheren deutschen Ostgebieten an Polen übergeben werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung? |
|--|---|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 15. Oktober 1999**

Die zitierte Aussage ist unzutreffend.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Archivalien in erster Linie nicht Erzeugnisse eines Territoriums, sondern Werke der darin lebenden Menschen sind. Deutsche Bevölkerung prägte seit Jahrhunderten die historischen ehemals preußischen Ostgebiete. Ihr Wirken ist Geschichte nicht nur dieser Region, sondern Deutschlands geworden. Die unersetzlichen Bestände, die diese historisch gewordenen Verhältnisse dokumentieren, die siebenhundert Jahre Vergangenheit schriftlich überliefern und schon vor den Gebietsverlusten nach Westen gebracht wurden, sind den Menschen zuzuordnen, die sie geschaffen haben. Insofern fußt auch das Provenienzprinzip auf dem entscheidenden Gesichtspunkt, dass die Gesellschaft das primäre Element des Staates ist.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung der Ministerien für Kultur und Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Vertreters der Stiftung Hans Arp und Sophie Täuber-Arp vom 29. September 1999, wonach bei der Realisierung des Arp-Museums in Remagen-Rolandseck „zunächst der historische Bahnhof Rolandseck in den Mittelpunkt des Museumsbetriebes gestellt und entsprechend saniert und ausgebaut“ werden und erst „in einer zweiten, späteren Phase auf dem Berg ein neuer Museumsneubau“ entstehen soll und welche Auswirkungen hat diese grundlegende |
|--|--|

Änderung der Konzeption, die erstmalig explizit eine Sanierung des Bahnhofes Rolandseck enthält, aus Sicht der Bundesregierung auf die Bereitstellung und Entsperrung der Bundesmittel in Höhe von 13 Mio. DM?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 7. Oktober 1999**

Der Koordinierungsausschuss der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn hat am 23. Mai 1996 entschieden, zum Ausbau des Kulturstandorts Region Bonn Ausgleichsmittel in Höhe von 13 Mio. DM für den Neubau eines Arp-Museums im räumlichen Zusammenhang mit dem Bahnhof Rolandseck einzusetzen. Maßgeblich für diese Entscheidung war die Einschätzung, dass der geplante Neubau von Richard Meyer die Museumslandschaft der Stadt Bonn ideal ergänzen und als kultureller Anziehungspunkt von internationalem Rang weit über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hinaus Ausstrahlung entfalten würde. Auch die Bedeutung des Museums für die touristische Entwicklung der Region Bonn wurde seinerzeit gesehen. Mit dieser Zweckbestimmung hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Haushaltsmittel noch in 1996 bereitgestellt.

Die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens (ohne Grundstück) sollten nach der damaligen Kostenschätzung 30 Mio. DM betragen. Nachdem sich der Neubau einschließlich der Erschließungsmaßnahme sowie der Einbindung des Bahnhofsgeländes nach Angaben der Landesregierung Rheinland-Pfalz aus Kostengründen als nicht realisierbar erwiesen hat – auf meine Antwort zu Ihrer schriftlichen Frage in Drucksache 14/1648 nehme ich Bezug –, hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz mitgeteilt, sie beabsichtige, die Realisierung des Projekts nunmehr in 2 Phasen vorzunehmen. In einem ersten Schritt soll das historische Bahnhofsgebäude in den Mittelpunkt des Museumsbetriebes gestellt und entsprechend hergerichtet werden. Der Museumsneubau auf dem Berg soll als Option erhalten bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt in einer zweiten Phase nach den Plänen Richard Meyers realisiert werden.

Die nunmehr vom Land Rheinland-Pfalz beabsichtigte Aufteilung der Ausgleichsmittel auf eine Herrichtung des Bahnhofsgebäudes sowie einen Museumsneubau entspricht nicht der seinerzeitigen Beschlusslage des Koordinierungsausschusses. Ob die genannten 13 Mio. DM Ausgleichsmittel auch für die geänderte Planung des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden, ist in den Beschlussgremien der Ausgleichsvereinbarung zu erörtern. Die Entscheidung wird maßgeblich davon abhängen, ob und inwieweit die nunmehrige Lösung mit den Zielsetzungen der Ausgleichsvereinbarung vereinbar ist. Daher bitte ich um Verständnis, wenn ich zum derzeitigen Zeitpunkt Ihre Frage nach den Auswirkungen der Neukonzeption auf die Bereitstellung der Ausgleichsmittel nicht beantworten kann. Ich weise allerdings abschließend darauf hin, dass die Ausgleichsmittel lediglich bis zum 31. Dezember 2004 verfügbar sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter **Lothar Mark** (SPD) Wie verteilt sich die Sportförderung des Bundes auf die einzelnen Bundesländer, und welche Einrichtungen werden damit gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Fritz Rudolf Körper****vom 6. Oktober 1999**

Die Beantwortung kann z. T. nur nach aufwendigem Schriftwechsel und umfangreichen Recherchen mit den Ländern und den anderen Ressorts erfolgen. In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, alle gewünschten Angaben zu liefern.

1. Kapitel 0602, Titel 684 11 – Zentrale Maßnahmen

1.1 Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren

Die Förderung der einzelnen Olympiastützpunkte ist in der anliegenden Übersicht – aufgeteilt auf die Länder – dargestellt.

1.2 Verbandsförderung (Erl. Nr. 1.1 bis 1.6; 4., 5.2, 5.3, 6 und 7)

Die Förderung der Verbände ist nicht auf einzelne Länder bezogen. Eine Aufschlüsselung dieser Haushaltsansätze ist insofern nicht möglich. Das gilt auch für den Bereich der Förderung des Behindertensports (Erl. Nr. 14.1 bis 14.4) sowie des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ (Erl. Nr. 13).

Ausnahme: Erl. Nr. 4. Organisationskosten

Das Bundesministerium des Innern (BMI) gewährt auf Antrag unter den Voraussetzungen des Leistungssportprogrammes der Bundesregierung Zuschüsse zu den Organisationskosten bedeutender internationaler Veranstaltungen (Europa- und/oder Weltmeisterschaften) in Deutschland. Die Zuwendungen werden dem austragenden Spitzensportverband zur Verfügung gestellt. Je nach Austragungsort (Bundesland) partizipiert die jeweilige Region an den Veranstaltungsumsätzen und damit indirekt von den Bundeszuwendungen.

In 1999 wurden/werden vom BMI bezuschusst:

– WM Snowboard	Berchtesgaden	30 000 DM
– Kieler Woche	Kiel	100 000 DM
– WM Segelflug	Bayreuth	225 000 DM
– EM Baseball	Mainz/Wiesbaden	40 000 DM
– EM Hockey (Damen)	Köln	405 000 DM
– EM Rollkunstlauf	Harsefeld	40 000 DM
– WM Rad/Bahn	Berlin	300 000 DM
– EM Military	Luhmühlen	80 000 DM
	Summe	1 220 000 DM

1.3 Trainerakademie sowie Führungs- und Verwaltungsakademie (Erl. Nr. 8 u. 9)

Die Trainerakademie in Köln wird 1999 mit 800 TDM gefördert. Für die Führungs- und Verwaltungsakademie in Berlin stehen 283 TDM zur Verfügung.

1.4 Deutsches Turnfest (Erl. Nr. 15.1)

Deutsche Turnfeste finden im Abstand von 4 Jahren statt. Das letzte Deutsche Turnfest wurde 1998 in München (Bayern) durchgeführt. Der Bund hat sich daran mit 1,9 Mio. DM beteiligt (1996 = 750 TDM; 1997 = 450 TDM; 1998 = 700 TDM). Das nächste Deutsche Turnfest wird 2002 in Leipzig ausgerichtet. Die Höhe des Bundeszuschusses steht zurzeit noch nicht fest.

2. Kapitel 06 02, Titel 684 12 – FES und IAT

Das FES ist in Berlin (Berlin), das IAT in Leipzig (Sachsen) angesiedelt. Für die beiden Institute sind vorgesehen (Angaben in TDM):

	Ist 1998	Soll 1999	RegE 2000
FES	4 550	4 600	5 500
IAT	8 084	8 100	8 200

3. Kapitel 06 02, Titel 882 11 – Sportstättenbau für den Hochleistungssport

Die bei Kapitel 06 02, Titel 882 11 – Zuschüsse für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport – im Haushaltsjahr 1999 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 68 Mio. DM verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt (Stand: 29. September 1999 – geleistete Zahlungen bzw. Zahlungsplanung 1999, die sich infolge eines veränderten Baufortschritts ggf. ändern kann):

Baden-Württemberg	9 789 330,29 DM
Bayern	9 393 149,46 DM
Berlin	6 403 819,51 DM
Brandenburg	12 635 048,22 DM
Bremen	0 DM
Hamburg	0 DM
Hessen	1 569 240,00 DM
Mecklenburg-Vorpommern	3 442 249,37 DM
Niedersachsen	628 975,00 DM
Nordrhein-Westfalen	7 319 303,31 DM
Rheinland-Pfalz	250 000,00 DM
Saarland	2 000 000,00 DM
Sachsen	4 752 159,29 DM
Sachsen-Anhalt	3 606 250,00 DM
Schleswig-Holstein	157 480,78 DM
Thüringen	6 052 994,77 DM

Gefördert werden Baumaßnahmen an Olympiastützpunkten, Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkten und Landesleistungszentren mit Bundesnutzung sowie Baumaßnahmen beim Institut für For-

schung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) und beim Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT). Die Förderung erfolgt bedarfsorientiert nach sportfachlichen Gesichtspunkten, nicht nach Länderquoten.

4. Kapitel 06 02, Titel 882 12 – Sportmuseum

Aus dem Ansatz bei Kapitel 06 02, Titel 882 12 – Beteiligung des Bundes an der Errichtung des Deutschen Sportmuseums in Köln – ist im Haushaltsjahr 1999 die letzte Rate in Höhe von 1 425 000 DM gezahlt worden.

5. Kapitel 06 02, Titel 882 13 – Goldener Plan Ost

Der Ansatz des Haushaltsjahres 1999 bei Kapitel 06 02 Titel 882 13 – Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“) beträgt 15,0 Mio. DM. Der bis auf einen Restbetrag in Höhe von 100 000 DM ausgeschöpfte Mittelrahmen verteilt sich auf die Länder wie folgt:

Berlin (Ostteil)	1 252 000 DM
Brandenburg	2 533 000 DM
Mecklenburg-Vorpommern	1 764 000 DM
Sachsen	4 406 000 DM
Sachsen-Anhalt	2 628 900 DM
Thüringen	2 416 000 DM

Damit werden 68 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 78,4 Mio. DM gefördert.

Die Benennung der Einzelprojekte in den Ländern erfordert einen zeitaufwendigen Schriftwechsel mit den Ländern. In der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ist es nicht möglich, weitere Details zu ermitteln.

6. Andere Bundesressorts

Die Beantwortung kann nur nach aufwendigem Schriftwechsel und umfangreichen Recherchen der anderen Ressorts erfolgen. In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, die gewünschten Angaben zu liefern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Rainer Funke
(F.D.P.) | Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die immer wieder auftretenden Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Telefaxen zum Zwecke des Nachweises des Zugangs eine gesetzgeberische Initiative? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 7. Oktober 1999**

Die Bundesregierung plant eine gesetzgeberische Initiative zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr. Hierzu hat das Bundesministerium der Justiz im Juni 1999 einen Diskussionsentwurf vorgelegt, der auch den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gebracht worden ist. Für das Zugangsrecht ist gegenwärtig keine Änderung des § 130 BGB vorgesehen, da materiellrechtliche Unsicherheiten für den Zugang bei Nutzung elektronischer Medien nicht bestehen, sondern allenfalls der Nachweis des Zugangs im Einzelfall schwierig sein kann. Im Rahmen der weiteren Arbeiten an dem Gesetzentwurf wird diese Frage weiter geprüft werden.

Hinsichtlich des Prozessrechts sieht der Diskussionsentwurf Erleichterungen für bestimmende Schriftsätze vor. So soll für die Einreichung eines durch Datenfernübertragung übermittelten Schriftsatzes zukünftig die Aufzeichnung durch eine für den Empfang derartiger Nachrichten bestimmte Einrichtung des Gerichts genügen.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Rainer
Funke
(F.D.P.) | Sieht die Bundesregierung angesichts dieser Uneinheitlichkeit der Rechtsprechung die Notwendigkeit, für den Nachweis der Zustellung wichtiger Schriftstücke eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die insbesondere eine kostengünstigere Zustellung vorsieht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhard Pick
vom 7. Oktober 1999**

Auf die Antwort zu Frage 7 möchte ich Bezug nehmen. Im Übrigen hat das Bundesministerium der Justiz einen Referentenentwurf für die Reform des Zustellungsrechts vorgelegt. Danach sollen auch für die Zustellung nach der Zivilprozessordnung moderne Telekommunikationswege zulässig sein. Der Referentenentwurf ist nach Anhörung der Länder und Verbände überarbeitet worden; die baldige Vorlage eines Regierungsentwurfs ist geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Hansjürgen
Doss
(CDU/CSU) | Unterliegt die Veräußerung von privaten Mietwohngrundstücken auch dann der Besteuerung gemäß § 23 Einkommensteuergesetz (EStG), wenn im Erbfall das übernehmende Kind mit einem zum privaten Familienbesitz gehörenden Objekt auch Schulden |
|--|---|

übernommen hat und das Grundstück innerhalb von zehn Jahren nach der Übergabe veräußert?

10. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Unterliegt die Veräußerung von privaten Mietwohngrundstücken, die zum privaten Familienbesitz gehören, der Besteuerung gemäß § 23 EStG, wenn das übernehmende Kind an Geschwister Gleichstellungsgelder gezahlt hat und das Grundstück innerhalb von zehn Jahren nach der Übergabe veräußert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Oktober 1999**

Das Steuerrecht unterscheidet beim unentgeltlichen Erwerb eines Grundstücks zwischen Gesamtrechtsnachfolge (z. B. Erbfall) und Einzelrechtsnachfolge (z. B. Schenkung oder Erbauseinandersetzung). Bei unentgeltlichem Erwerb berechnet sich die Zehnjahresfrist nach dem Erwerbszeitpunkt beim Rechtsvorgänger.

Soweit jemand als Erbe ein Grundstück mit darauf lastenden Schulden erlangt, wird der Erwerb des Grundstücks als unentgeltlich angesehen. Für Zwecke der Besteuerung des Gewinns aus privaten Grundstücksveräußerungsgeschäften nach § 23 des Einkommensteuergesetzes wird in diesem Fall dem Erben die Anschaffung durch den Rechtsvorgänger zugerechnet; ein etwaiger Veräußerungsgewinn ist in diesem Fall nur dann zu versteuern, wenn das Grundstück binnen zehn Jahren nach dem Erwerb durch den Erblasser veräußert wird.

Übernimmt jemand als Einzelrechtsnachfolger (z. B. bei einer Schenkung oder einer Erbauseinandersetzung) Verbindlichkeiten des Übergebers oder vom Erblasser begründete Verbindlichkeiten oder verpflichtet er sich zur Zahlung von Gleichstellungsgeldern an Geschwister, liegt insoweit ein Anschaffungsgeschäft vor. Soweit das Grundstück unentgeltlich erworben wurde, wird für die Berechnung der zehnjährigen Veräußerungsfrist im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes auf die Anschaffung durch den Rechtsvorgänger abgestellt. Für den entgeltlich erworbenen Teil beginnt dagegen durch den Erwerb beim Rechtsnachfolger eine neue Zehnjahresfrist zu laufen.

11. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung das durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 zum Nachteil der deutschen Unternehmer eingeführte Verbot des Vorsteuerabzugs für Reisekosten im Hinblick auf die Standstill-Verpflichtung nach Artikel 17 Abs. 6 der 6. Umsatzsteuer-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Oktober 1999**

In der Begründung zu dem Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 wird darauf verwiesen, dass sich bei den Reisekosten unternehmerische/betriebliche und private Interessen überschneiden. Es entspricht der Sichtweise der meisten EU-Mitgliedstaaten, dass die Verpflegung und Übernachtung vorrangig der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse dienen und nachrangig unternehmerisch veranlasst sind. Der Vorsteuerabschluss bei Reisekosten ergibt sich also dadurch, dass die entsprechenden Aufwendungen nicht für das Unternehmen bezogen werden. Die Frage der Vereinbarkeit der Einschränkung des Vorsteuerabzugs mit Artikel 17 Abs. 6 der 6. Umsatzsteuer-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft stellt sich somit nicht.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Bartholomäus
Kalb
(CDU/CSU) | Ist es zutreffend, dass die EU-Kommission gegenüber Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren hinsichtlich der Einführung einer Abzugssteuer auf Vergütungen an ausländische Dienstleistungserbringer (§ 50a Abs. 7 Einkommensteuergesetz – EStG) wegen Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit eingeleitet hat zeitgleich mit der Mitteilung des Bundesministeriums der Finanzen über die rückwirkende Abschaffung, und wenn ja, wie wird die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme die Einführung der Regelung begründen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Oktober 1999**

Der Bundesminister der Finanzen hat im Vorgriff auf die beabsichtigte Streichung des § 50a Abs. 7 EStG erstmals am 23. Juli 1999 gebeten, diese Vorschrift nicht mehr anzuwenden. Dies wurde der Europäischen Kommission unverzüglich mitgeteilt. Mit Mahnschreiben vom 2. August 1999 leitete sie in dieser Angelegenheit das Vertragsverletzungsverfahren ein.

Die Bundesregierung hat die Kommission gebeten, das Verfahren zunächst nicht weiterzuverfolgen, da im Entwurf des Steuerbereinigungsgesetzes 1999 die rückwirkende Aufhebung des § 50a Abs. 7 EStG vorgesehen sei und das Gesetz am 30. Dezember 1999 verkündet werden solle. Damit werde die behauptete Unvereinbarkeit der Vorschrift mit der Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 49 EG-Vertrag von Beginn an beseitigt.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordnete
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung unter Nennung der dadurch entstehenden steuerlichen Mindereinnahmen den Personenkreis, der aufgrund des § 3 Nr. 26 Einkommensteu- |
|---|--|

ergesetz (EStG) eine steuerfreie Aufwandsentschädigung bis zu einer Höhe von jährlich 2 400 DM in Anspruch nimmt, und um wie viele Personen würde sich dieser Personenkreis nach Ansicht der Bundesregierung erweitern, wenn Betreuer in diesen begünstigten Personenkreis bei einer gleichzeitigen Ausweitung der steuerfreien Einnahmen auf 3 600 DM pro Jahr einbezogen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Oktober 1999**

Steuerstatistische Daten über die Zahl der Personen, die eine steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG in Anspruch nehmen, liegen nicht vor. Bei Schätzung der aus dieser Begünstigung resultierenden Steuermindereinnahmen in Höhe von 540 Mio. DM ist von 750 000 Fällen ausgegangen worden. Eine Erhöhung der „Übungsleiterpauschale“ von derzeit 2 400 DM auf 3 600 DM im Jahr führt bei diesem Personenkreis zu weiteren Steuerausfällen von 270 Mio. DM.

Bei Ausweitung des begünstigten Personenkreises um „Betreuer“ ergeben sich zusätzliche Steuermindereinnahmen von rd. 50 Mio. DM je 50 000 zusätzlicher Fälle.

14. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU) Aus welchen Tätigkeitsbereichen setzt sich der bisherige Personenkreis, der eine steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG erhält, zusammen, und welchen Tätigkeitsbereichen sind Betreuer nach Auffassung der Bundesregierung zuzuordnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Oktober 1999**

Nach § 3 Nr. 26 EStG ist die nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit begünstigt. Diese Tätigkeiten sind dadurch geprägt, dass sie auf andere Menschen durch persönlichen Kontakt positiv Einfluss nehmen. Die Aufgabe der genannten Personen besteht regelmäßig darin, in einer Leitungsfunktion eine Gruppe auf sportlichem, künstlerischem oder sonstigem Gebiet zu betreuen und Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Kenntnisse zu vermitteln. Zu den nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigten Tätigkeitsbereichen gehört außerdem noch die nebenberufliche künstlerische Tätigkeit und die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen.

Der Begriff des „Betreuers“ ist nicht eindeutig. Die Tätigkeit als „Betreuer“ ist nach bisherigem Recht nur begünstigt, wenn sie unter einen der begünstigten Tätigkeitsbereiche fällt.

15. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt der Bundesminister der Finanzen, die besondere Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit um weitere 9-Prozent-Punkte auf dann 18 % im Jahre 2000 zu erhöhen, und was bedeutet dies für die künftige Belastung der Gemeinden im Jahre 2001 und bezogen auf eine weitere Erhöhung der normalen Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2001 bis 2003?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Oktober 1999**

Die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Gemeinden der westdeutschen Länder an den jährlichen Schuldendienstleistungen der Länder für den Fonds „Deutsche Einheit“ wird jedes Jahr aufs Neue auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung durch eine Anpassung des sog. Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage im Rahmen einer Rechtsverordnung festgesetzt. Für das Jahr 2000 wird hierzu auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 1999 der Landes-Vervielfältiger von 55 v. H.-Punkten um 9 v. H.-Punkte erhöht, nicht jedoch um 18 v. H.-Punkte.

Der im Gesetz zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik errichtete Fonds „Deutsche Einheit“ ist vom Bund und den alten Ländern gemeinsam zu finanzieren. Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1290) wurde für die Jahre 1998 bis 2000 die Gesamtannuität verringert. Ab 2001 ist wieder der höhere – bis 1997 gültige – Tilgungsanteil zu erbringen. Deshalb wird sich auch der erhöhte Landes-Vervielfältiger, mit dem die westdeutschen Gemeinden an der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beteiligt sind, ändern. Er kann erst nach Vorliegen der Steuerschätzung im Mai 2000 für das Jahr 2001 festgesetzt werden.

An den Mindereinnahmen der für den 1. Januar 2001 vorgesehenen ersten Stufe der Unternehmenssteuerreform sollen alle Ebenen entsprechend ihrem Anteil am Steueraufkommen beteiligt werden. Dies könnte bei den Kommunen eine Anpassung der „normalen“ Gewerbesteuerumlage erforderlich machen. Ob und wenn ja in welchem Umfang die Kommunen auf diesem Wege an der Finanzierung der Nettoentlastung der Unternehmenssteuerreform zu beteiligen sind, wird sich erst ergeben, wenn nach Abschluss von Planspielen die einzelnen Maßnahmen der Reform im Detail feststehen.

16. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Welche möglichen Auswirkungen ergeben sich aus der im Bulletin der G7-Tagung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten am 25. September 1999 in Washington geäußerten Sorge über den nachhaltigen Anstieg des Kur-

ses des japanischen Yen im Vergleich zum US-Dollar für die Finanz- und die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Oktober 1999**

Eine fortgesetzte, starke Aufwertung des Yen gegenüber dem US-Dollar könnte eine Erholung der japanischen Wirtschaft, für die es Anzeichen gibt, beeinträchtigen. Die Bundesregierung begrüßt daher die beim Treffen der G 7-Finanzminister und Notenbankgouverneure am 25. September 1999 erneut bekräftigte Absicht Japans, solange konjunkturstimulierende Maßnahmen zu ergreifen und genügend Liquidität bereitzustellen, bis der Erholungsprozess von einer ausreichenden Binnennachfrage getragen wird und deflationäre Befürchtungen zerstreut sind. Deshalb, aber auch angesichts der geringen Handelsverflechtung mit Japan geht die Bundesregierung von keinen merklichen Auswirkungen auf ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik aus.

17. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)

Welche Konsequenzen leitet die Bundesregierung aus den Ankündigungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom letzten Septemberwochenende zur deutlichen Einschränkung von Goldverkäufen hinsichtlich möglicher Veräußerungen von Gold seitens der Bundesrepublik Deutschland ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Oktober 1999**

Aus der gemeinsamen Erklärung vom 26. September 1999, in der 15 europäische Zentralbanken ihre Haltung zu Goldverkäufen darlegen, ergeben sich für Deutschland keine Konsequenzen, da die Deutsche Bundesbank ohnehin keine Goldverkäufe beabsichtigt. Die gemeinsame Erklärung steht in einem gewissen Zusammenhang mit der Absicht des IWF, ohne Beeinträchtigung des Goldmarktes stille Reserven seines Goldbestandes für die Finanzierung der erweiterten Schuldeninitiative zugunsten hochverschuldeter ärmster Entwicklungsländer (HIPC) zu mobilisieren. Beide Maßnahmen sollen eine Beruhigung am Goldmarkt begünstigen, nachdem es aufgrund von Ankündigungen von Goldverkäufen öffentlicher Stellen zu einem starken Preisdruck gekommen war.

18. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Absichten der Finanzverwaltung bekannt, Abschreibungszeiten für Wirtschaftsgüter erheblich zu verlängern, und wie beurteilt sie die Auswirkung dieser Maßnahme auf die Liquidität vor allem

der kleinen und mittleren Unternehmen, auch vor dem Hintergrund der zusätzlichen Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Oktober 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Finanzverwaltung eine Anpassung der amtlichen Abschreibungstabellen an realitätsnähere Nutzungsdauern prüft. Anlass für diese Prüfung ist das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 19. November 1997 (Bundessteuerblatt 1998 Teil II S. 59). Das Urteil sieht die technische Nutzbarkeit (technische Abnutzung eines Wirtschaftsguts) als maßgebendes Kriterium für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer an. Bisher wurden bei der Aufstellung und Änderung von Abschreibungstabellen auch Aspekte berücksichtigt, die betriebswirtschaftlicher Natur waren und in der Regel zum Ansatz einer verkürzten Nutzungsdauer führten. Der Bundesfinanzhof lässt eine von der technischen Nutzungsdauer abweichende kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer nur noch zu, wenn das Wirtschaftsgut erfahrungsgemäß vor Ablauf der technischen Nutzungsdauer objektiv wirtschaftlich wertlos wird. Diese Rechtsprechung ist für die Finanzverwaltung verbindlich.

Im Hinblick auf dieses Urteil des Bundesfinanzhofs haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder veranlasst, alle Abschreibungstabellen, in denen die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für verschiedene Wirtschaftsgüter – überwiegend branchengebunden – festgelegt werden, zu überarbeiten. Diese Arbeit ist noch im Gange und wird voraussichtlich erst im Jahre 2000 vollständig abgeschlossen werden können. Derzeit haben die Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Auswertungen der sehr umfangreich anfallenden Daten werden sich in den neuen Abschreibungstabellen niederschlagen und vermutlich bei vielen Wirtschaftsgütern zu einer Verlängerung der bisherigen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führen.

Durch die Absetzungen für Abnutzung (AfA) werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts verteilt. Bei einer Verlängerung der Nutzungsdauer können jährlich nur noch geringere Abschreibungsbeträge als bisher vorgenommen werden. Dies wirkt sich in der Regel gewinnerhöhend aus und führt zu einer höheren Steuerbelastung. Die Liquidität eines Unternehmens kann hierdurch beeinträchtigt werden. Jedoch wird eine dauerhafte Steuererhöhung nicht bewirkt, sondern nur eine zeitliche Verschiebung der Besteuerung entsprechend dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnabgrenzung.

Eine Kumulation von Liquiditätseinbußen vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen im Zusammenhang mit der Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24. März 1999 (Bundesgesetzblatt 1999 Teil I

*) s. hierzu Frage 22

S. 402) wird nicht gesehen. Neben der Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage wurden durch dieses Gesetz die unternehmensspezifischen Steuersätze gesenkt (Einkommensteuer-Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte in zwei Schritten auf 43 v. H.; Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne auf 40 v. H.). Die hiermit verbundene Entlastung für kleine und mittlere Unternehmen in Höhe von rund 5,5 Mrd. DM führt zu einer Eigenkapitalstärkung sowie zu einem Ausgleich von gegebenenfalls eintretenden steuerlichen Belastungen.

Sollten – unabhängig davon – Liquiditätsengpässe zu befürchten sein, die von den betroffenen Unternehmen nicht zu verkraften sind, wird über eine schrittweise Lösung nachzudenken sein.

19. Abgeordneter
Fritz
Schösser
(SPD)

In welchem Umfang – absolut und in vom Hundert der Steuerschuld – werden die folgenden Haushaltstypen (jeweils alternativ: Allein stehend/verheiratet; kinderlos/mit 1 Kind/mit 2 Kindern) durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und das geplante Familienförderungsgesetz im Jahre 2002 gegenüber 1998 entlastet

- geringverdienender Arbeitnehmer (Bruttojahreseinkommen 30 000 DM),
- Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Einkommen (Bruttojahreseinkommen 55 000 DM),
- Arbeitnehmer mit überdurchschnittlichem Einkommen (Bruttojahreseinkommen 80 000 DM),
- Arbeitnehmer mit Spitzeneinkommen (Bruttojahreseinkommen 500 000 DM)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Oktober 1999

Die gewünschten Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bruttolohn
30 000 DM

Allein stehend ohne Kind
Allein stehend 1 Kind
Allein stehend 2 Kinder

Verheiratet ohne Kind
Verheiratet 1 Kind
Verheiratet 2 Kinder

Steuerschuld (ESt + SolZ)		Entlastung durch Tarifsenkung und Kindergelderhöhung	
1998	2002	in DM	in v. H. der Steuer- schuld 1998
3 031	2 074	– 957	– 31,6
1 338	709	– 1 229	– 91,9
1 338	709	– 1 829	– 136,7
0	0	0	
0	0	– 600	
0	0	– 1 200	

**Bruttolohn
55 000 DM**

	Steuerschuld (ESt + SolZ)		Entlastung durch Tarifsenkung und Kindergelderhöhung	
	1998	2002	in DM	in v. H. der Steuer- schuld 1998
Allein stehend ohne Kind	11 312	9 851	– 1 461	– 12,9
Allein stehend 1 Kind	9 294	7 902	– 1 992	– 21,4
Allein stehend 2 Kinder	9 181	7 798	– 2 583	– 28,1
Verheiratet ohne Kind	5 191	3 362	– 1 829	– 35,2
Verheiratet 1 Kind	4 938	3 362	– 2 176	– 44,1
Verheiratet 2 Kinder	4 938	3 362	– 2 776	– 56,2

**Bruttolohn
80 000 DM**

	Steuerschuld (ESt + SolZ)		Entlastung durch Tarifsenkung und Kindergelderhöhung	
	1998	2002	in DM	in v. H. der Steuer- schuld 1998
Allein stehend ohne Kind	20 659	19 183	– 1 476	– 7,1
Allein stehend 1 Kind	18 260	16 785	– 2 075	– 11,4
Allein stehend 2 Kinder	18 130	16 654	– 2 676	– 14,8
Verheiratet ohne Kind	13 348	10 869	– 2 479	– 18,6
Verheiratet 1 Kind	13 235	10 765	– 3 070	– 23,2
Verheiratet 2 Kinder	13 124	10 665	– 3 660	– 27,9

**Bruttolohn
500 000 DM**

	Steuerschuld (ESt + SolZ)		Entlastung durch Tarifsenkung und Kindergelderhöhung	
	1998	2002	in DM	in v. H. der Steuer- schuld 1998
Allein stehend ohne Kind	252 115	232 403	– 19 713	– 7,8
Allein stehend 1 Kind	248 774	229 345	– 20 030	– 8,1
Allein stehend 2 Kinder	248 573	229 160	– 20 613	– 8,3
Verheiratet ohne Kind	225 721	209 941	– 15 781	– 7,0
Verheiratet 1 Kind	225 520	209 756	– 16 364	– 7,3
Verheiratet 2 Kinder	225 318	209 572	– 16 946	– 7,5

20. Abgeordneter
**Fritz
Schösser**
(SPD)

Wie groß ist der jeweilige kumulierte Anteil der steuerpflichtigen Arbeitnehmer, die den unter Spiegelstrich 1–3 genannten Einkommensklassen angehören?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Oktober 1999**

Die gewünschten Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bruttojahreseinkommen bis ... DM	Kumulierter Anteil der Arbeitnehmer in v. H.
30 000	30,2
55 000	62,7
80 000	86,8

21. Abgeordneter
**Fritz
Schösser**
(SPD)
- Wie viel Einkommensteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) wird ein Einkommensmillionär (verheiratet, Bruttojahreseinkommen 1 000 000 DM), der sein zu versteuerndes Einkommen bisher durch Abschreibungen auf Null reduzieren konnte, nach den Regelungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 im Jahre 2002 zu zahlen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Oktober 1999**

Durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde den Steuersparmodellen weitgehend die Grundlage entzogen. Zudem wurde die Möglichkeit der Verlustverrechnung zwischen verschiedenen Einkunftsarten in einem Veranlagungszeitraum erheblich eingeschränkt. Beides wird dazu führen, dass „Steuersparkünstler“ künftig in höherem Umfang Steuern zahlen werden. Der in der Frage genannte Spitzenverdiener, der bisher sein zu versteuerndes Einkommen durch Abschreibungen auf Null reduzieren konnte, wird im Jahre 2002 als Verheirateter mit einem Bruttojahresverdienst von 1 Mio. DM bis zu 465 799 DM Einkommensteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) zu entrichten haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

22. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für richtig, auf der einen Seite die Liquidität der Unternehmen durch längere Abschreibungszeiträume zu belasten und auf der anderen Seite, z. B. aus Gründen des Umweltschutzes, von den

Unternehmen immer den Einsatz der bestmöglichen Technik zu fordern, was wiederum die tatsächliche Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern abkürzt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen im nationalen und europäischen Markt?*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 5. Oktober 1999**

Die Bundesregierung hält es für richtig, die Abschreibungsdauer entsprechend der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs an die Erfahrung der betrieblichen Praxis über die tatsächliche Nutzungsdauer anzupassen. Ein Entwurf für die Neufassung der Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Wirtschaftsgüter, der von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesfinanzministeriums und der Länderfinanzministerien erarbeitet wurde, wurde den Verbänden der Wirtschaft übermittelt, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Bei der endgültigen Abfassung der Abschreibungstabelle wird die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen, sorgfältig beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Zu welchem Ergebnis kamen die – im Sommer 1999 tagenden – Ministerkonferenzen der Länder – insbesondere der Arbeits- und Sozialminister – hinsichtlich der Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache in Deutschland? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 11. Oktober 1999**

Die Regierungschefs der Länder hatten im März 1998 die zuständigen Ministerkonferenzen um Berichte über die bis zum Sommer 1999 getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache gebeten. Aus den Berichten der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz geht hervor:

*) s. hierzu Frage 18

Der Stand der Förderung und Anerkennung der Gebärdensprache sowohl in fachlicher und politischer als auch in juristischer Hinsicht ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Fast alle Länder sehen die Förderung und Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als Anliegen mit dem Ziel, die Kommunikationsmöglichkeiten hörbehinderter und gehörloser Menschen zu verbessern. Konkrete Maßnahmen und Projekte in den Bereichen der Integration Gehörloser, der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern, der Förderung der Betroffenenverbände sowie der Einzelförderung wie bisher, teilweise aber auch in höherem Maße, werden in allen Ländern weitergeführt. Nahezu alle Länder unterstützen die Gehörlosenverbände, insbesondere die Landesverbände, finanziell, z. B. zur Dolmetschervermittlung mit Hilfe von Dolmetscherzentralen sowie zur Durchführung von Gebärdensprachkursen für Gehörlose und Angehörige. Es werden Beratungsstellen, Fachdienste und Integrationsfachdienste gefördert. Akzeptanz und Unterstützung, wie sie das Europäische Parlament fordert, wird in der Beratungsarbeit soweit wie möglich vollzogen.

Die Länder verfolgen das Ziel, der Gebärdensprache den gleichen Stellenwert einzuräumen wie der Lautsprache. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz empfiehlt in ihrem Bericht, auf bundeseinheitliche Regelungen Wert zu legen.

Im Berichtsbeitrag des zuständigen Hauptausschusses der Kultusministerkonferenz wird Folgendes festgestellt:

„Die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. April 1994) und die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 1996) führen als wichtige Aufgabe sonderpädagogischer Förderung aus, dass für die Identitätsfindung Hörgeschädigter die Schule gebärdensprachliche Kommunikationsformen einzubeziehen hat. Die sonderpädagogische Förderung umfasst demnach neben der zentralen Förderaufgabe, die deutsche Sprache in gesprochener und geschriebener Form zu entwickeln, auch den Einsatz gebärdensprachlicher Kommunikationsformen. Das in den Empfehlungen dargestellte Konzept zum Einsatz gebärdensprachlicher Kommunikationsmittel in Erziehung, Unterricht und Förderung wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland als der geeignete Ansatz betrachtet:

- bei der Erarbeitung von Lehrplänen und Richtlinien für die sonderpädagogische Förderung Hörgeschädigter wird dem Einsatz gebärdensprachlicher Kommunikationsmittel nunmehr Rechnung getragen,
- in Ausbildung und Prüfungsanordnungen für das Lehramt an Sonderschulen – Fachrichtung Hörgeschädigtenpädagogik – ist bei Novellierungen die Befähigung zum Einsatz gebärdensprachlicher Kommunikationsmittel im Unterricht verankert worden.“

Eine Reihe von Ländern bilden in Schulen für Hörgeschädigte Klassen mit bilingualen Anteilen, richten Arbeitsgemeinschaften für Gebärdensprache ein und erteilen den Unterricht in bestimmten Fächern unter Einbeziehung der Gebärdensprache.

Bedenken einiger Länder sind hauptsächlich in den nötigen Folge-
maßnahmen begründet, deren finanzielle Auswirkungen schwer ein-
zuschätzen sind. Die Konferenz der Landesfinanzminister hat am
9. September 1999 den Bericht der Arbeits- und Sozialministerkonfe-
renz zur Kenntnis genommen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Rechtsgutachten zur Anerken-
nung der Gebärdensprache in Auftrag gegeben, das vor allem Aussa-
gen dazu treffen soll, in welcher Form eine Anerkennung der Gebär-
densprache erfolgen sollte und welche rechtlichen Folgewirkungen
sich aus einer Anerkennung für den Bundes- oder Landesgesetzgeber
ergeben. Ergebnisse werden im nächsten Jahr erwartet. Die Rege-
lungskompetenz des Bundes ist auf diesem Gebiet eng begrenzt, und
Fortschritte sind nur im Zusammengehen mit den Ländern möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

24. Abgeordnete
**Angelika
Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Um-
fang des deutschen Beitrages (gemessen am
Bruttosozialprodukt) in der NATO zur Sicher-
heit in Europa im Verhältnis zu anderen NA-
TO-Partnern, und werden in eine solche Be-
messung nur militärisch-relevante Ausgaben
oder auch weiter sicherheits- und stabilitäts-
relevante Ausgaben (wie z. B. der Stabilitäts-
pakt für Südosteuropa) einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 5. Oktober 1999**

Bereits 1998 bildete Deutschland mit Spanien und Belgien bei einem
Vergleich der Verteidigungsausgaben – gemessen am Bruttoinlands-
produkt – nach NATO-Kriterien in Europa das Schlusslicht. Schon
der Haushalt 1998 hätte um 5,3 Mrd. DM angehoben werden müssen,
um nur im Durchschnitt der europäischen NATO-Staaten ohne Groß-
britannien, Frankreich, Griechenland und Türkei zu liegen. Noch
deutlicher wird die Diskrepanz bei einem Vergleich 1998 mit den
NATO-Nationen ohne Kanada, USA und Türkei, da hier die Diffe-
renz zu dem Durchschnittsanteil der betrachteten Nationen schon bei
13,9 Mrd. DM liegt.

Diese Situation wird sich mit dem Beitrag des Bundesministeriums
der Verteidigung (BMVg) zur Konsolidierung des Gesamthaushalts
in den Jahren des 33. Finanzplans noch verschlechtern. Dieser Fi-
nanzplan sieht gegenüber dem 32. Finanzplan Kürzungen für das
Jahr 2000 um rund 3,2 Mrd. DM und bis 2003 um insgesamt etwa 18
Mrd. DM vor. Statistisch gesehen hat Deutschland, bezogen auf den
BIP-Anteil des Verteidigungshaushalts, seit 1991 ständig zwischen
dem neunten und elften Rang gewechselt und war dennoch ein ein-

flussreicher Partner. Sollte es jedoch bei der Finanzplanung bleiben, ist mit einer deutlichen Absenkung der Personalstärke, weiter zunehmenden Problemen im Betrieb und bei der Modernisierung der Streitkräfte zu rechnen. Dies würde das politische Gewicht der Bundesrepublik nicht unbeeinträchtigt lassen. Deshalb wird Bundesminister Rudolf Scharping die Finanzplanung ab dem Jahr 2000 weiterhin mit dem von der Bundesregierung beschlossenen und dem Parlament zur Kenntnis gebrachten Vorbehalt darstellen.

Für den Vergleich der Verteidigungsaufwendungen im NATO-Rahmen werden nur militärisch-relevante Ausgaben berücksichtigt, um eine über die Jahre hinweg gleich geartete und transparente Bezugsgröße zu haben. Darüber hinausgehende sicherheits- und stabilitätsrelevante Ausgaben, wie z. B. Wohnungsbauprojekte in Russland für Soldaten und ihre Familien, Aufbauhilfe Ost, Ausbildungshilfen und -unterstützungen für Partnerländer sowie der von Ihnen erwähnte Stabilitätspakt Südosteuropa, finden zwar angemessene Beachtung innerhalb der NATO, jedoch nur teilweise (Ausbildungshilfen/-unterstützungen) Berücksichtigung in der vergleichenden Gegenüberstellung der Verteidigungsaufwendungen. Im Übrigen würde die Einbeziehung der o. a. Aufwendungen einzig dazu führen, dass andere Staaten durchaus vergleichbare Aufwendungen anführen. Für die außen- und sicherheitspolitische Debatte in der NATO oder der EU wäre eine solche Diskussion wenig sinnvoll.

25. Abgeordnete
**Angelika
Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, dass Großbritannien auf dem Helsinki-Gipfel eine Initiative für gemeinsame Konvergenzkriterien für Verteidigungsausgaben nach dem Vorbild der Stabilitätskriterien für die Währungsunion einbringen will, und welche möglichen Folgen hätte eine solche britische Forderung nach Ansicht der Bundesregierung (Constanze Stelzenmüller: „Druck von allen Seiten“, Die Zeit vom 9. September 1999)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 5. Oktober 1999**

Auf dem Weg über Luxemburg nach Helsinki geht es darum, Lösungsmöglichkeiten für die Bereitstellung notwendiger militärischer Mittel und Fähigkeiten für zukünftige europäische Krisenbewältigung zu finden. Großbritannien und andere Länder machen sich hier, wie auch im Rahmen der in Washington verabschiedeten Verteidigungsinitiative (Defence Capabilities Initiative – DCI), für eine möglichst rasche Zielerreichung stark und hoffen bereits in Helsinki erste entsprechende Kriterien zu definieren, die in der Folge in „European-wide goals“ und „national capability objectives“ umgewandelt werden, wie es in der GBR/ITA-Gipfelerklärung vom 20. Juli dargelegt ist. Die Diskussion über Konvergenzkriterien wird von vielen Ländern geführt, wobei vermutlich durchaus unterschiedliche Ansätze verfolgt werden. Auch hier handelt es sich um das übergeordnete Ziel, europä-

ische Fähigkeiten zur Erfüllung von Petersbergaufgaben/Nicht-Artikel-5-Aufgaben zu verbessern und dabei gleichzeitig zu einer gerechten Lastenteilung in Europa zu kommen. Wir erwarten nicht, wie es bei einer Diskussion über rein monetäre Konvergenzkriterien zu erwarten wäre, dass die europäischen Nationen sich dabei auf „mathematische Formeln“ zur Ermittlung des notwendigen zukünftigen Streitkräfteumfangs einlassen, zumal es insgesamt weniger um die Quantität als um die notwendige Qualität der europäischen Mittel und Fähigkeiten geht. Hier sieht sich die Bundesregierung in ihrer Politik der Konzentration auf das Machbare mit den Prioritäten in den Bereichen Strategischer Transport, Strategische Aufklärung und C3 Interoperabilität bestärkt und auf dem richtigen Weg.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

26. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) Warum wurden die Omega-3-Fettsäureethylester als Zusatzstoffe zugelassen, obwohl das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) dies nicht befürwortet hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 7. Oktober 1999

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Firmen Graf & Fesenbeck GmbH, Speisen, K.D.-Pharma Bexbach GmbH, Bexbach und Mega 3 GmbH, Bexbach, mit Bescheid vom 27. Mai 1999 eine Ausnahmegenehmigung nach § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes (LMBG) für das Herstellen und das Inverkehrbringen von Omega-3-Fettsäureethylester als Lebensmittelzusatzstoff zu ernährungsphysiologischen Zwecken erteilt. Die Ausnahmegenehmigung wurde mit Bescheid vom 12. August 1999 dahingehend erweitert, dass auch die Firmen Barbarossa Bäckerei GmbH, Kaiserslautern, und die Hohenweststedter Landbäckerei GmbH, Hohenweststedt, Backwaren mit Zusatz von Omega-3-Fettsäureethylester zu ernährungsphysiologischen Zwecken herstellen und in den Verkehr bringen dürfen. Die Ausnahmegenehmigung steht unter amtlicher Beobachtung. Ihre Geltungsdauer ist bis zum 26. Mai 2002 befristet. Sie kann einerseits auf Antrag dreimal um jeweils längstens 3 Jahre verlängert, andererseits jederzeit aus wichtigem Grund widerrufen werden.

Den Anträgen auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung wurde stattgegeben, da mit ihr Ergebnisse zu erwarten sind, die für eine Änderung oder Ergänzung der Vorschriften des Lebensmittelrechts von Bedeutung sein können. Bedenken des BgVV, insbesondere wegen möglicher schädlicher Oxidationsprodukte sowie wegen des möglichen Entstehens von unerwünschten Trans-Fettsäuren bei der Verarbeitung der Omega-3-Fettsäureethylester konnten zuvor in einer Besprechung

am 25. Februar 1999 im Bundesministerium für Gesundheit mit Vertretern des für die amtliche Beobachtung zuständigen Ministeriums des Saarlandes, einem externen Sachverständigen und den Antragstellern ausgeräumt werden. In der Besprechung wurde auch festgehalten, dass keine fachlichen Gründe mehr bestehen, die einer Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung entgegenstehen.

27. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) Liegen dem BgVV Erkenntnisse über die Toxikologie von Omega-3-Fettsäureethylester und deren Abbaumechanismus im menschlichen Organismus vor, und durch welche Studien ist das belegt?
28. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) Wenn keine Untersuchungen vorliegen, auf welcher Grundlage wurde bei der Ausnahmegenehmigung die Unbedenklichkeit bei menschlichem Verzehr von Omega-3-Fettsäureethylester begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 7. Oktober 1999**

Dem BgVV liegen zwar Daten über die Toxikologie und das Verhalten von Fettsäureethylestern vor, allerdings ist dieser Datenumfang begrenzt. In der Regel beziehen sich die Veröffentlichungen auf Studien zur Bioverfügbarkeit von Eicosapentaensäure (EPA) in verschiedenen Angebotsformen: freie Fettsäure, Triglycerid, Ethylester und das Argininsalz¹⁾.

Die Verträglichkeit der Ethylester wird z. B. von Beckermann et al. (1990)²⁾ im Hinblick auf klinische Symptome, Blutdruck, Herzfrequenz, Laborwerten von acht Freiwilligen als gut beschrieben.

Parduhn (1950)³⁾ beschreibt die Verwendung von Fettsäureethylestern, die in beiden Weltkriegen zu 5 % Margarine zugesetzt wurden als „physiologisch unbedenklich“.

1) El Boustani S., Colette C., Monnier L., Descomps B., Crastes de Poulet A., Mendy F.: Enteral absorption in man of eicosapentaenoic acid in different chemical forms, *Lipids* 22 (1987) 711–714 sowie Terano T., Hirai A., Hamazaki T., Kobayashi S., Fujita T., Tamura Y., Kumagai A.: Effect of oral administration of highly purified eicosapentaenoic acid on platelet function, blood viscosity and red cell deformability in healthy human subjects, *Atherosclerosis* 46 (1983) 321–331.
2) Beckermann, B., Beneke M., Seitz I.: Vergleich der Bioverfügbarkeit von Eicosapentaensäure und Docosahexaensäure aus Triglyceriden, freien Fettsäuren und Ethylestern bei Probanden. *Arzneim. Forsch.* 40 (1990) 700–704.
3) Parduhn, H.: Gewinnung von Fettsäureethylestern. *Seifen-Öle-Fette-Wachse* 76 (1950) 337–380, 397–400, 417–419, 440–443.

29. Abgeordnete
**Dr. Sabine
Bergmann-Pohl**
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass von der antragstellenden Firma ein Gutachten eingereicht wurde, in der als Beweis für die physiologische Unbedenklichkeit von Omega-3-Fettsäureethylestern die Arbeit von Franck H. H., „Die Verwertung von synthetischen Fettsäureestern als Kunstspeisefette“, Sammlung Vieweg, aus dem Jahre 1921, angeführt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 7. Oktober 1999**

Ja. Allerdings war diese Arbeit nicht entscheidungsrelevant. Sie verdeutlichte lediglich, dass aus Fischölen durch Umesterung gewonnene Omega-3-Fettsäureethylester schon früher als Zutat bei der Margarineherstellung verwendet wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

30. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Welches geplante Fertigstellungsdatum haben die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit nach derzeitigem Sachstand (bitte für jedes Verkehrsprojekt einzeln darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Oktober 1999**

Alle 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) sind in Bau bzw. einzelne Projekte und Projektabschnitte sind bereits in Betrieb.

Gegenwärtig werden mit der Erstellung des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 die Grundlagen für Planungssicherheit und Finanzierbarkeit zur zeitgerechten Weiterführung der Projekte geschaffen. Unter der Annahme, dass sich die Investitionslinie des Investitionsprogramms nach 2002/2003 fortsetzen lässt, stellen sich die Inbetriebnahmetermine wie folgt dar:

• **Bereits in Betrieb sind die Schienenprojekte**

- VDE Nr. 2 Hamburg–Büchen–Berlin seit 1997
- VDE Nr. 4 Hannover–Lehrte–Berlin seit 1998 Hochgeschwindigkeitsverkehr
- VDE Nr. 5 Helmstedt–Magdeburg–Berlin seit 1995

- VDE Nr. 6 Eichenberg–Halle seit 1994
- VDE Nr. 7 Bebra–Erfurt seit 1995

• **Geplante Inbetriebnahmetermine**

Schiene

- VDE Nr. 1 ABS Lübeck/Hagenow Land–Stralsund abschnittsweise bis 2006 ohne den zweigleisigen Ausbau der Abschnitte Rostock–Ribnitz-Damgarten West und Velgast–Stralsund. Der Ausbau dieser Abschnitte erfolgt bedarfsgerecht in einer späteren Ausbaustufe.
- VDE Nr. 3 ABS Uelzen–Stendal geht eingleisig elektrifiziert im Dezember 1999 in Betrieb. Der durchgehende zweigleisige Ausbau erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung des Verkehrsaufkommens bedarfsgerecht in einer späteren Ausbaustufe.
- VDE Nr. 8.1 ABS/NBS Nürnberg–Erfurt
Abschnitt Erfurt–Raum Arnstadt mit Anbindung an die vorhandene Strecke Arnstadt–Saalfeld: Ein Inbetriebnahmetermine kann wegen fehlender Entscheidung zu den Varianten der Anbindung und des zu erlangenden Baurechts hierfür noch nicht genannt werden. Zum Weiterbau Richtung Nürnberg kann ebenfalls noch kein Termin genannt werden.
- VDE Nr. 8.2 NBS/ABS Erfurt–Leipzig/Halle
Abschnitt Gröbers–Leipzig im Jahre 2001 Inbetriebnahme geplant. Zum Weiterbau nach Erfurt kann zurzeit noch kein Termin genannt werden.
- VDE Nr. 8.3 ABS Berlin–Halle/Leipzig
Strecke ist bis auf die neue Elbquerung bei Wittenberg, dem Knoten Bitterfeld und der Ausrüstung mit moderner Sicherungstechnik für eine Streckengeschwindigkeit von 200 km/h weitgehend fertig gestellt. Die Inbetriebnahme mit 200 km/h soll Ende 2002 erfolgen.
- VDE Nr. 9 ABS Leipzig–Dresden
Abschnitt Leipzig–Riesa bis 2002 Inbetriebnahme geplant. Für den Abschnitt Riesa–Dresden kann aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen neuen Prioritätensetzung zurzeit kein Termin genannt werden.

Straße

- VDE Nr. 10 Lübeck–Stettin
Abschnitt Schönberg–Rostock bis 2000, Gesamtfertigstellung im Wesentlichen bis 2005.
- VDE Nr. 11 A 2, Hannover–Berlin
A 10, Berliner Ring
Fertigstellung der A 2 wegen EXPO im Jahr 2000; restliche Abschnitte der A 10 bis 2004.

- VDE Nr. 12 A 9, Berlin–Nürnberg
Abschnitt Berliner Ring bis zum Autobahnkreuz
Hermsdorf und von der Landesgrenze TH/BY
bis Autobahnkreuz Nürnberg bis Ende 2000,
restliche Abschnitte bis 2008 vorgesehen.
- VDE Nr. 13 A 38, Göttingen–Halle
A 143, Westumfahrung Halle
in Baustufen bis 2005.
- VDE Nr. 14 A 14, Magdeburg–Halle
Gesamtfertigstellung bis 2000 geplant.
- VDE Nr. 15 A 44, Kassel–Eisenach
A 4, Eisenach–Görlitz
Abschnitt A 4 Chemnitz–Bundesgrenze D/PL bis
2000.
Abschnitt östlich Eisenach–Hermsdorfer Kreuz
bis 2005,
restliche Abschnitte der A 4 und der A 44 bis
2007/2008 geplant.
- VDE Nr. 16 A 71, Erfurt–Schweinfurt
A 73, Suhl–Lichtenfels
Abschnitt A 71 von Erfurt–Autobahndreieck
Suhl bis 2002.
Gesamtfertigstellung bis 2007/2008 geplant.

Wasserstraße

- VDE Nr. 17 Wasserstraße Hannover–Magdeburg–Berlin
Bis 2001: Fertigstellung der Schleuse Rothensee
Bis 2002: Fertigstellung der Schleuse Charlotten-
burg
Bis 2003: Fertigstellung des Wasserstraßenkreu-
zes Magdeburg
Bis 2005: Teilmaßnahmen im Streckenausbau
mit Anschluss des Güterverteilzentrums Wuster-
mark
Bis 2006: Teilmaßnahmen im Streckenausbau für
2,50 m abgeladene Gütermotorschiffe vom Rhein
bis Magdeburg und für zweilagigen Container-
verkehr bis Berlin
Nach 2010: Fertigstellung für die Zulassung von
Schubverbänden mit 2,80 m Tiefgang.

31. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Hat es seit dem Regierungswechsel Umpla-
nungen bei den Baumaßnahmen an den Regie-
rungsgebäuden gegeben, und aus welchem
Grunde wurden diese im Einzelnen erforder-
lich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. Oktober 1999**

Bei dem Regierungswechsel erfolgten Organisationsänderungen, die
zum Teil, wie auch bei vorherigen Regierungswechseln, auch bauliche

Anpassungen erforderlich machten. Die entsprechenden Änderungen konnten bei Baumaßnahmen den den Regierungsgebäuden in den Planungs- und Bauprozeß integriert werden.

32. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel**
(CDU/CSU) Welche Kosten wurden im Bezug auf die einzelnen Bundesministerien dadurch verursacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. Oktober 1999**

Die Kosten für die Anpassungen fallen als Bestandteil der jeweiligen Vertragsverhältnisse bei den Baumaßnahmen an und sind nicht detailliert ermittelbar. Eventuelle organisationsbedingte Mehrkosten werden durch Einsparungen insgesamt an anderer Stelle ausgeglichen.

33. Abgeordneter **Manfred Heise**
(CDU/CSU) Welchen Planungsstand – auch im Hinblick auf einzelne Teilabschnitte – haben die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit nach dem momentanen Sachstand (bitte für jedes Verkehrsprojekt einzeln aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Oktober 1999**

Derzeit ergibt sich folgender Sachstand:

Schiene

- Von den neun Schienenprojekten sind fünf Projekte bereits in Betrieb:
 - VDE Nr. 2 Hamburg–Büchen–Berlin
 - VDE Nr. 4 Hannover–Berlin
 - VDE Nr. 5 Helmstedt–Magdeburg–Berlin
 - VDE Nr. 6 Eichenberg–Halle
 - VDE Nr. 7 Bebra–Erfurt.
- Bei den Projekten VDE Nr. 1 Lübeck/Hagenow Land–Stralsund und VDE Nr. 9 Leipzig–Dresden sind einzelne Streckenabschnitte in Bau bzw. bereits fertig gestellt. Die Planungen der weiteren Abschnitte verlaufen zeitgerecht, um die geplanten Inbetriebnahmetermine zu erreichen. Spezifizierte Aussagen zum Planungsstand der einzelnen Teilabschnitte könnten erst nach Abfrage der zuständigen Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH gemacht werden. Diese Abfrage war aufgrund der Kurzfristigkeit der Beantwortung der Frage nicht realisierbar.

- VDE Nr. 3 ABS Uelzen–Stendal geht im Dezember 1999 eingleisig elektrifiziert in Betrieb. Der durchgehende zweigleisige Ausbau ist in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen in einer späteren Ausbaustufe vorgesehen.
- Beim VDE Nr. 8 ABS/NBS Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin sind die Abschnitte Erfurt–Raum Arnstadt (Teilstück von VDE 8.1) und Leipzig–Gröbers (Teilstück von VDE 8.2) in Bau. Der weitere Aus- und Neubau dieser beiden Projektabschnitte in Richtung Süden wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, wobei die Optionen zum Weiterbau gewahrt bleiben. Der Abschnitt Berlin–Halle/Leipzig (VDE Nr. 8.3) ist zu 95 % fertig gestellt.

Straße

- VDE Nr. 10 A 20, Lübeck–Stettin
Von den insgesamt 323 km sind 158 km fertig gestellt bzw. in Bau. Die restlichen 165 km befinden sich in der Planung. Das Raumordnungsverfahren und die Linienbestimmung sind abgeschlossen.
- VDE Nr. 11 A 2, Hannover–Berlin
A 10, Berliner Ring
Von insgesamt 328 km sind 280 km fertig gestellt bzw. in Bau. Die restlichen 48 km befinden sich in der Planung.
- VDE Nr. 12 A 9, Berlin–Nürnberg
Insgesamt 261 km des 371 km langen Abschnitts der A 9 von Berlin bis Nürnberg sind fertig gestellt bzw. in Bau. Für den restlichen Teil mit einer Länge von 110 km läuft die Planung.
- VDE Nr. 13 A 38, Göttingen–Halle
A 143, Westumfahrung Halle
Von den insgesamt 204 km befinden sich 37 km unter Verkehr bzw. in Bau. Der übrige Teil (167 km) ist in der Planung.

Das Raumordnungsverfahren sowie die Linienbestimmung sind für das gesamte Projekt weitestgehend abgeschlossen.
- VDE Nr. 14 A 14, Magdeburg–Halle
Von insgesamt 102 km sind 100 km fertig gestellt bzw. in Bau. Die restlichen 2 km befinden sich in der Planung.
- VDE Nr. 15 A 44, Kassel–Eisenach
A 4, Eisenach–Görlitz
Von insgesamt 451 km sind 253 km fertig gestellt bzw. in Bau. Die übrigen 198 km befinden sich in der Planung.
- VDE Nr. 16 A 71, Erfurt–Schweinfurt
A 73, Suhl–Lichtenfels
Insgesamt 61 km des 223 km langen Projektes sind unter Verkehr bzw. in Bau. 162 km sind in der Planung. Das Raumordnungsverfahren und die Linienbestimmung sind abgeschlossen.

Wasserstraße

- VDE Nr. 17 Wasserstraße Hannover–Magdeburg–Berlin
Die Teilprojekte Schleuse Rothensee, Schleuse Charlottenburg und Wasserstraßenkreuz Magdeburg sind in Bau.

Der weitere Streckenausbau ist in Planung. Eine differenzierte Darstellung nach den zahlreichen Planungsabschnitten würde umfangreiche Abfragen erforderlich machen, die wegen der kurzen Beantwortungsfrist nicht durchgeführt werden konnten.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Wann ist mit der Vollendung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 (Wasserstraße Hannover–Magdeburg–Berlin) zu rechnen und welche Baukosten werden insgesamt aufgewendet? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 11. Oktober 1999**

Mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 wird das Ziel verfolgt, für moderne Schiffseinheiten eine gleichwertige, durchgehende Wasserstraßenverbindung von West nach Ost (Rhein–Ruhrgebiet–Hannover–Magdeburg–Berlin) und zu den Seehäfen herzustellen, bei gleichzeitiger Verbesserung der Bedingungen für den Containerverkehr auf der Relation Hamburg/Bremen–Magdeburg–Berlin.

Das VDE Nr. 17 beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ausbau des Mittellandkanals auf 60 km Länge in Sachsen-Anhalt,
- Herstellung des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg (Kanalbrücke über die Elbe, Schleuse Rothensee, Schleuse Hohenwarthe) und Anbindung der Magdeburger Häfen,
- Ausbau des Elbe-Havel-Kanals und der Unteren-Havel-Wasserstraße auf 106 km Länge sowie Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schleusen Zerben, Wusterwitz und Brandenburg,
- Ausbau des Havelkanals auf 14 km Länge,
- Ausbau der Berliner Wasserstraßen auf 67 km Länge (Nordtrasse und Südtrasse) sowie Ersatz und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schleusen Charlottenburg und Kleinmachnow.

Die Teilziele werden zeitlich gestaffelt wie folgt erreicht:

- | | |
|-----------|---|
| Bis 2001: | Fertigstellung der Schleuse Rothensee – damit können Großmotorgüterschiffe (GMS) und Schubverbände (SV) teilabgeladen die Magdeburger Häfen und die Elbe erreichen. |
|-----------|---|

Bis 2002:	Fertigstellung der Schleuse Charlottenburg – damit können GMS und SV teilabgeladen den Berliner Westhafen erreichen.
Bis 2003:	Fertigstellung des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg – ab diesem Zeitpunkt bestehen keine Abhängigkeiten mehr zum Elbewasserstand, eingeschränkter Containerverkehr in Richtung Berlin ist möglich.
Bis 2005:	Teilmaßnahmen im Streckenausbau mit Anschluss des Güterverteilzentrums Wustermark.
Bis 2006:	Teilmaßnahmen im Streckenausbau – Durchgängigkeit für 2,50 m abgeladene GMS vom Rhein bis Magdeburg – Uneingeschränkter zweilagiger Containerverkehr bis Berlin.
Nach 2010:	Fertigstellung für die Zulassung von SV mit 2,80 m Tiefgang.

Die Gesamtausgaben für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 sind auf rund 4,5 Mrd. DM veranschlagt.

35. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Ist im Zuge der Anbindung der Verkehrswegeführung zwischen der Schleuse Charlottenburg und dem Westhafen ein zweiter Spreedurchstich (eine Begradigung) vorgesehen, oder kann aus verkehrstechnischer Sicht und aus Gründen des Umweltschutzes auf eine weitere Flussbegradigung verzichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 11. Oktober 1999**

Nach eingehender Variantenprüfung hat der Träger des Vorhabens die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. In den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen ist die Durchstichlösung (Flussbegradigung) vorgesehen. In dem noch laufenden Planfeststellungsverfahren darf die im Planfeststellungsbeschluss durch die Planfeststellungsbehörde zu treffende Entscheidung nicht vorweggenommen werden. Zu dem im Verfahren am meisten umstrittenen Teil sind im Rahmen der Anhörung die verschiedensten, teilweise gegensätzlichen Stellungnahmen eingegangen. Eine Entscheidung wird erst mit dem Planfeststellungsbeschluss getroffen werden, der voraussichtlich im nächsten Jahr erlassen werden wird.

36. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU) Welches bereits verplante Investitionsvolumen haben die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit nach derzeitigem Sachstand (bitte für jedes Verkehrsprojekt einzeln darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 8. Oktober 1999**

Nach derzeitigem Sachstand haben die 17 Verkehrsprojekte ein geplantes Investitionsvolumen von insgesamt 68,3 Mrd. DM.

Maßnahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

Vorhaben	Gesamt- investition	davon		
		Ausgaben bis 1998	1999	ab 2000
		Mio. DM		
VDE Schiene				
VDE 1: Lübeck/Hagenow L.–Stralsund	1 648	609	135	904
VDE 2: Hamburg–Büchen–Berlin	3 805	3 406	102	297
VDE 3: Uelzen–Stendal	921	429	83	409
VDE 4: (Hannover–)Lehrte–Berlin	5 107	4 727	153	227
VDE 5: Helmstedt–Magdeburg–Berlin	2 421	2 405	10	6
VDE 6: Eichenberg–Halle	501	500	1	0
VDE 7: Bebra–Erfurt	1 955	1 685	51	219
VDE 8.1: Nürnberg–Erfurt	7 326	543	133	6 650
VDE 8.2: Erfurt–Halle/Leipzig, inkl. Anb. Halle	4 560	440	157	3 963
VDE 8.3: Berlin–Halle/Leipzig	3 000	2 434	135	431
VDE 9: Leipzig–Dresden	1 889	668	10	1 211
VDE Straße				
VDE 10: A 20, Lübeck–Stettin	3 856	610	386	2 860
VDE 11: A 2/A 10, Hannover–Berlin, Berliner Süd- und Ostring	4 437	2 750	513	1 174
VDE 12: A 9, Berlin–Nürnberg	5 244	2 955	392	1 897
VDE 13: A 38, Göttingen–Halle und A 143, Westumfahrung Halle	2 781	299	86	2 396
VDE 14: A 14, Magdeburg–Halle	1 202	645	261	296
VDE 15: A 44, Kassel–Eisenach, A 4, Eisenach–Görlitz	8 052	2 792	464	4 796
VDE 16: A 71, Erfurt–Schweinfurt, A 73, Suhl–Lichtenfels	5 051	435	298	4 318
VDE Wasserstraße				
VDE 17: Hannover–Magdeburg–Berlin	4 562	659	284	3 619
Gesamt	68 318	28 991	3 654	35 673
nachrichtlich: (Schiene außerhalb VDE)				
Paderborn–Chemnitz	665		65	600
– davon EFRE	134		0	134
Dresden–Görlitz	100		0	100
Karlsruhe–Leipzig–Dresden (NBL)	1 993		185	1 808

37. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU)
- Welchen Baustand – jeweils auch für Teilabschnitte – haben die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit nach derzeitigem Sachstand (bitte für jedes Verkehrsprojekt einzeln darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler

vom 8. Oktober 1999

Für den Baustand – gemessen am bisher geleisteten Investitionsvolumen – ergibt sich, dass bis Ende 1998 mit 28,99 Mrd. DM 42,4 % der für die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit geplanten Investitionsmittel realisiert sind.

Auf die Tabelle „Maßnahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (Antwort zu Frage 36) wird Bezug genommen.

38. Abgeordneter
Norbert Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)
- Welches bereits ausgezahlte Investitionsvolumen haben die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit nach derzeitigem Sachstand (bitte für jedes Verkehrsprojekt einzeln darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler

vom 8. Oktober 1999

Bis Ende 1998 wurde bei den 17 Verkehrsprojekten Deutsche Einheit ein Investitionsvolumen in Höhe von 28,99 Mrd. DM realisiert.

Auf die Tabelle „Maßnahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (Antwort zu Frage 36) wird Bezug genommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

39. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Welche Ökobilanzen über die gesamte Lebensdauer von Solarstrom-Anlagen mit genauer Analyse aller Umweltwirkungen (Treibhauseffekt, Ressourcenverbrauch, Öko- und Humantoxizität, Recyclingfähigkeit, Versauerung, Eutrophierung, Sommersmog, Ozonabbau u. a.) sind der Bundesregierung bekannt?

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, durch weitere Forschungsvorhaben die Kenntnis über die Ökobilanzen verschiedener Solarstrom-Anlagen zu verbessern? |
| 41. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung selbst die Ökobilanzen über die gesamte Lebensdauer von Solarstrom-Anlagen, die im 100 000-Dächer-Solarstromprogramm gefördert werden? |
| 42. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die staatliche Förderung weder in Einzelfällen noch in der Gesamtheit zu einer Verschlechterung der Ökobilanz führt? |

**Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 7. Oktober 1999**

Der Bundesregierung sind eine Reihe von Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit von Photovoltaikanlagen (PV) bekannt, zumal einige in ihrem Auftrag erstellt worden sind. So wurden z. B. vom Forschungszentrum Jülich sowie vom Fraunhofer Institut für Festkörpertechnologie, München, entsprechende Untersuchungen durchgeführt und spezifische Anregungen zur Weiterentwicklung der Solarzellentechnik unter Umweltgesichtspunkten erarbeitet. Dabei stehen Fragen der Produktion der Photovoltaikanlagen sowie deren Recyclingmöglichkeit im Vordergrund. Die Ergebnisse dieser Arbeiten finden ihren Niederschlag z. B. beim Bau neuer Produktionsstätten für PV-Anlagen. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft den Fragen des Umweltschutzes bei der Solarstromerzeugung und generell dem Ausbau der erneuerbaren Energien widmen.

Von besonderer Bedeutung ist der positive Beitrag zum Klimaschutz und zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung. Heutige PV-Anlagen mit kristallinem Silizium als Basismaterial haben in unseren Breiten energetische Amortisationszeiten von 5 bis 7 Jahren; ihre Lebensdauer ist etwa 3fach höher. Das heißt, dass PV-Anlagen derzeit nach 5 bis 7 Jahren Betrieb die Energie hereingespielt haben, die zu ihrer Produktion und Installation erforderlich gewesen ist; danach erwirtschaften diese Anlagen zusätzlichen elektrischen Strom und tragen somit bereits heute zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung bei. Die spezifischen Treibhausgas-Emissionen (CO₂-Äquivalent in kg pro erzeugter kWh Strom) von Photovoltaikanlagen liegen derzeit zwar noch etwa um einen Faktor 10 über denen von Wind- und Wasserkraftwerken, betragen aber nur etwa ein Viertel von Steinkohlekraftwerken bzw. die Hälfte von Erdgas gefeuerten Gas- und Dampfdruck-Anlagen. Man erwartet durch weitere Fortschritte in der

Fertigungs- und Solarzellentechnologie eine Verringerung der energetischen Amortisationszeit auf 1 bis 3 Jahre sowie eine Verlängerung der Betriebsdauer, so dass der sog. „Erntefaktor“ der PV-Technik noch erheblich verbessert werden dürfte.

Durch die Unterstützung der Errichtung neuer PV-Produktionsanlagen durch Forschungs- und Entwicklungs-Mittel sowie der Investitionen zur Installation solcher Anlagen im Rahmen des 100 000-Dächer-Solarstromprogramms eröffnet die Bundesregierung die Perspektive zur Innovation im Solarstrombereich mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der energetischen Effizienz und der Berücksichtigung weiterer Umweltanliegen wie Minimierung von Schadstoffemissionen bei der Produktion sowie Recyclingfähigkeit der Produkte. Sie sieht daher im 100 000-Dächer-Solarstromprogramm einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung dieser Technik auch unter ökologischen Gesichtspunkten. Dazu trägt auch die Bedingung bei, dass der Restschuldenerlass nach 10 Jahren an den Nachweis des ordnungsgemäßen Betriebs der PV-Anlage geknüpft wird.

Berlin, den 15. Oktober 1999

